



KÖNIGLICHE REICHSBANK

Investition Zukunft

Königliche Reichsbank
Schloßstr. 29 • 06886 Luth. Wittenberg

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Schloßstr. 29
06886 Luth. Wittenberg
Telefon: 03491 - 50 60 870
E-Mail: info@reichsbank.org

Wittenberg, den 02.10.2014

Ihr Geschäftszeichen: Q 32-QF 5000-2014/0131(41752) – Go
2014/0887820

Sehr geehrte Frau Dr. König,
sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrter Herr Gohr,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17.09.2014.

I.

Wir haben diese aufmerksam gelesen und Ihre Hinweise dankend erhalten. Aufgrund Ihrer Einwendungen haben Wir unser Angebot wie folgt überarbeitet:

Änderungen an den Internetseiten

- Alle **rot** markierten Textstellen wurden von den Internetseiten entfernt.
- Alle **grün** markierten Textstellen wurden geändert oder eingefügt.

<http://reichsbank.org/de/aufgaben-ziele.html>

Was ist Ihre Aufgabe?

Die Aufgabe der "Königlichen Reichsbank" ist es, den Staat Königreich Deutschland und seine Institutionen und Staatsbetriebe unabhängig und kostenfrei mit Zahlungsmittel zu versorgen. Zudem gibt die "Reichsbank" als Staatsbank des Königreiches Deutschland die (eigene) Währung zins- und gebührenfrei aus. Die "Reichsbank" ermöglicht auch den Zahlungsverkehr und steht den Staatsbetrieben und Unternehmen beratend zur Seite.

Weitere Aufgaben sind:

- sämtlichen Zahlungsverkehr ausschließlich für Staatsangehörige oder Staatszugehörige in einem eigenen unabhängigen Verrechnungskreis zu leisten;
 - **die Sicherung der Gelder aller Anleger und Sparer;**
 - im Falle des Euroabsturzes leistet die Reichsbank den Umtausch von Euro in die neue Deutsche Währung entsprechend des Wechselkurses am Einzahlungstag;
 - die neue Deutsche Währung auszugeben;
 - der Aufbau eines neuen Finanzwesens;
 - die Förderung neuer Technologien;
 - die Förderung von Autarkie und Selbstversorgung in den Regionen;
 - die Förderung des Mittelstandes;
-

<http://reichsbank.org/de/leistungen.html>

Wie kann ich ein Konto bei der "Königlichen Reichsbank" eröffnen?

Dafür gibt es zwei Wege.

1. Sie kommen in eine unserer Filialen und eröffnen bei einem unserer Mitarbeiter ein Konto. Dabei werden zwei **Kontohefte** (ähnlich eines Sparbuches) erstellt. Ein **Kontoheft** nehmen Sie mit nach Hause. Sollten Sie eine Bareinzahlung oder Barauszahlung tätigen wollen, bringen Sie das **Kontoheft** mit in die Filiale. Sie können jede weitere Ein- und Auszahlung auf Ihrem **Kontoheft** auch **mittels Überweisung von Ihrem** sonstigen Bankkonto geschehen lassen. Bitte beachten Sie dabei, daß bei einer Ein- und Auszahlung über Ihr Konto Ihr **Kontoheft** von Ihnen selbst zu Hause zu führen ist und daß eine Kontobewegung über eine Systembank von dieser registriert wird. Vor einer Ersteinzahlung wird ein Kapitalüberlassungsvertrag abgeschlossen.

Auf Anordnung des Obersten Souveräns bleibt die "Königliche Reichsbank" in der Schloßstr. 29 in Wittenberg bis auf Weiteres geschlossen.

2. Eine weitere Möglichkeit ist folgende: Sie finden auf unserer Seite reichsbank.org einen Kapitalüberlassungsvertrag. Die **SparKonto**eröffnung mithilfe eines **Kontoheftes** gilt nur in Verbindung mit diesem Kapitalüberlassungsvertrag. Sie drucken und füllen ihn aus, datieren ihn mit dem Datum des Ausdruckes oder spätestens mit dem Datum Ihrer Erstüberweisung und unterschreiben ihn eigenhändig. Nach der Erstüberweisung (Kontoverbindung) und dem bei Uns eingegangenen vollständig korrekt ausgefüllten Kapitalüberlassungsvertrag, erhalten Sie per Post zwei **Kontohefte** zugesandt. Diese enthalten schon den eingetragenen Betrag Ihrer Erstüberweisung und eine Einzahlungsbestätigung durch die Unterschrift des bearbeitenden Mitarbeiters. Sie tragen in den **Kontoheften** noch Ihre Daten ein, unterschreiben beide **Kontohefte** und senden uns das **Kontoheft** mit der Aufschrift "Kasse" zu. Ihr eigenes "Inhaber"-**Kontoheft** behalten Sie für die weitere Führung bei sich zu Hause.

<http://reichsbank.org/de/online-konto-eroeffnen.html>

Wie eröffne ich ein Online-Konto?

Sie können **Ihre Konten** mit uns gemeinsam in unserer Filiale eröffnen oder Sie laden sich den KÜV (Kapitalüberlassungsvertrag) herunter und unternehmen die Eröffnung bequem von zu Hause aus.

Auf Anordnung des Obersten Souveräns bleibt die "Königliche Reichsbank" in der Schloßstr. 29 in Wittenberg bis auf Weiteres geschlossen.

Beim Ausfüllen des KÜV haben Sie die Möglichkeit, ein Online-Konto anzufordern. Dazu setzen Sie einfach ein Kreuz bei "Antrag auf Eröffnung eines Online-Kontos und KaDaRi.de-Zugang".

Die genauen Schritte dazu finden Sie unter "[Konto eröffnen](#)".

Sie haben bereits ein Spar-Konto...

...und möchten zusätzlich ein Online-Konto eröffnen?

Dann besuchen Sie uns in unserer Filiale oder schreiben Sie uns eine E-Mail an **info@reichsbank.org** mit dem **Betreff:** Online-Konto

Senden Sie uns...

Vorname(n):

Familiename:

Kontoheftnummer: (Diese finden Sie auf der Innenseite Ihres Kontoheftes)

Adresse:

Telefonnummer:

Betrag: (den Sie aus Ihrem **Spar**-Kontoheft auf Ihr Online-Konto hochladen möchten)

<http://reichsbank.org/de/vorteile.html>

Vorteile

Die "Königliche Reichsbank" ist als Staatsbank des Königreiches Deutschland voll souverän und unabhängig gegenüber den internationalen Bankenkartells. Außerdem ist die rechtliche Ausgestaltung der "Königlichen Reichsbank" so geartet, daß eine Aufsicht und Zuständigkeit der BRD wegfällt, selbst wenn die BRD das Königreich Deutschland nicht als Staat anerkennt. So sind Ihre Gelder beobachtungsfrei und sicher aufgehoben.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **eigener Wirtschafts- und Verrechnungskreis**
- kostenfreie Kontoeröffnung
- kostenfreie Kontoführung
- kostenfreier Umtausch des Euro in Guthaben auf der "Königlichen Reichsbank"
- Sicherheit vor Einsicht und Eingriff anderer Staaten und der BRD
- vollständige Pfändungsfreiheit
- Zinsfreiheit
- Steuerfreiheit für alle über die "Königliche Reichsbank" in der Währung des Königreiches Deutschland getätigten Geschäfte

- kostenfreier Online-Zahlungsverkehr in der Währung des Königreiches Deutschland
-

<http://reichsbank.org/de/kapitalueberlassungsvertrag.html>

Erläuterungen zum Kapitalüberlassungsvertrag der "Königlichen Reichsbank"

Der Kapitalüberlassungsvertrag gibt der "Königlichen Reichsbank" die Sicherheit, daß sie nicht allen Anlegern gleichzeitig Ihr gesamtes auf der "Reichsbank" eingelegtes Kapital augenblicklich zurückzahlen muß.

Das Recht des Kapitalanlegers, das Kapital zurückzufordern, tritt im Rang hinter die Interessen des Königreiches Deutschland zurück.

Das bedeutet, daß Sie es nur zurück erhalten können, wenn es verfügbar ist und die Rückforderung nicht zur Insolvenz oder rechnerischen Überschuldung des Königreiches führen würde. Dabei liegt die Rückzahlung des Kapitals vollständig im freien Ermessen des Kapitalempfängers.

Diese Klausel ermöglicht es beispielsweise Infiltratoren und Saboteuren nicht, durch eine größere Einlage mit dem Auftrag Sachwerte zu generieren und einer dann darauf folgenden Rückforderung des Kapitals, sich die Sachwerte anzueignen oder die Aufbauarbeiten zur Schaffung eines neuen Gemeinwesens und Gemeinschaftsvermögens durch die "Königliche Reichsbank" zu untergraben, oder auch das Königreich Deutschland finanziell auszubluten.

Sicher wird sich die "Königliche Reichsbank" bemühen, jede Rückforderung von Kapital zu leisten, und aus diesem Grunde wird es auch eine Mindestreserve als Rücklage geben, die höher ist als die Einlagensicherung der etablierten Banken. Bei den etablierten Banken würde es wohl zur Insolvenz der Bank führen, wenn auch nur 10 % aller Anleger gleichzeitig ihr Kapital zurückfordern würden. Nur weil Sie den etablierten Banken noch vertrauen und nicht in großen Zahlen Ihre Sparguthaben zurückfordern, ist das Bankensystem noch nicht zusammengebrochen. Über das unbestimmte Pfandrecht, welches Sie den Banken über die AGBs eingeräumt haben, können sich diese im Ernstfall jedoch auch bei ihren Sparern bedienen.

Der § 1 des Kreditwesengesetzes spricht bei Bankgeschäften von "unbedingt rückzahlbaren Geldern des Publikums". Durch den Kapitalüberlassungsvertrag arbeitet die "Königliche Reichsbank" ausschließlich mit bedingt rückzahlbaren Geldern von Staatszugehörigen oder Staatsangehörigen.

Eine Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung des Kapitals besteht also aufgrund der sogenannten Nachrangabrede nicht. Es wird von der "Königlichen Reichsbank" erst dann zurückgezahlt, wenn es geleistet werden kann.

Dieser spezielle Kapitalüberlassungsvertrag bewirkt zudem, systemunabhängig und aufsichtsfrei tätig zu sein, erwirkt also die Unzuständigkeit des bestehenden Systems. Er gibt der "Reichsbank" sichere Unabhängigkeit, selbst wenn die Bankenaufsicht meinen würde, daß das Königreich Deutschland kein Staat wäre. Diese Ausgestaltung bewirkt auch die Unzuständigkeit des gesamten europäischen Banken- und Rechtssystems. Das heißt, niemand hat das Recht, Einsicht zu nehmen. Um das

durchzusetzen, werden wir in Zukunft viele wirksame neue Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dies erforderlich ist.

Bei einem Absturz des Euro werden die Euroeinlagen auf der "Königlichen Reichsbank" automatisch in die Währung des Königreiches Deutschland umgewandelt. Damit haben Sie weiterhin die Möglichkeit, Sachwerte für Ihr überlassenes Kapital zu erhalten. Gewährsgeber ist das Königreich Deutschland.

Wir werden haben ein dezentral organisiertes eigenes Zahlungsverkehrssystem ähnlich einer OnlineBank errichtet. Damit können Sie steuer- und beobachtungsfrei Zahlungsgeschäfte in der Währung des Königreiches Deutschland tätigen. Bevor Sie jedoch ein Online-Konto erhalten, müssen Sie ein SparKonto mit dem Kapitalüberlassungsvertrag bei der "Königlichen Reichsbank" eröffnet haben. So ist sichergestellt, daß die etablierten Systemstrukturen keine Eingriffs- und Einsichtsrechte haben.

Sie sind angehalten zu entscheiden, wem sie vertrauen. Sollten Sie dem etablierten Finanz, Geld- und Bankensystem weiter vertrauen, belassen Sie Ihr Geld auf deren Banken. Sollten Sie den Tätigkeiten der "Königlichen Reichsbank" vertrauen, haben Sie mit dieser die Möglichkeit, Ihre Ersparnisse dauerhaft zu sichern.

Wir veröffentlichen diesen Kapitalüberlassungsvertrag erst jetzt, da dieser die Möglichkeit des Mißbrauchs ermöglicht. Es ist damit möglich, das anvertraute Geld tatsächlich völlig legal langfristig zu veruntreuen und sich mit dem Geld strafverfolgungssicher ins Ausland abzusetzen. Wir arbeiten seit vielen Jahren mit einem solchen Kapitalüberlassungsvertrag im Rahmen der Kooperationskasse, um eine Unzuständigkeit der etablierten Systemstrukturen zu erreichen. Ziel war und ist es, flächendeckend ein neues Gemeinwesen aufzubauen, welches allen Menschen dient.

Wir hoffen, Ihre Unterscheidungsfähigkeit reicht aus, um für sich selbst weise zu entscheiden, wem Sie in Zukunft Ihr Gespartes überlassen. "An den Früchten sollt ihr sie erkennen" soll einmal ein weiser Mann geäußert haben.

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/was-ist-die-koenigliche-reichsbank.html>

Was ist die "Königliche Reichsbank"?

Die "Königliche Reichsbank" ist die Staatsbank des Königreiches Deutschland. Sie ist nicht Teil des internationalen Finanzkartells und steht auch dann nicht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wenn sie Zweigstellen in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet.

Alle Zweigstellen im Gebiete der Bundesrepublik Deutschland sind ausschließlich für die Staatsangehörigen und Staatszugehörigen des Königreiches Deutschland geöffnet. Es sind keine öffentlichen Ladengeschäfte.

Die Zweigstellen der "Königlichen Reichsbank" sind in der Ordnung der Bundesrepublik Deutschland also lediglich eine nicht öffentliche Anlaufstellen, welche diesen Eigennamen einer königlich aussehenden Sitzbank verdanken. In den Zweigstellen der "Königlichen Reichsbank" werden Bücher, Kunstgegenstände, Werbeartikel des Königreiches Deutschland, Marmor und auch eine königlich aussehende Sitzbank verkauft oder verschenkt.

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/was-sind-die-hauptzwecke-der-koeniglichen-reichsbank.html>

Was sind die Hauptzwecke der "Königlichen Reichsbank"?

Die gegenwärtigen Hauptzwecke und Aufgaben der "Reichsbank" sind:

- der unabhängige weitere Aufbau des neuen deutschen Staates
- die Sicherung der Einlagen der Anleger **in der Währung des Königreiches Deutschland**
- die Wahrung der Anonymität der Anleger
- die Verhinderung der Enteignung der **SparK**konteninhaber wie in Zypern
- der Umtausch der Einlagen in die neue deutsche Währung des Staates Königreich Deutschland im Falle des Euroabsturzes
- die Emission der **neuen deutschen Währung** für die **Staatsangehörigen und Staatszugehörigen des Königreiches Deutschland im Falle des Euroabsturzes**
- die Schaffung eines eigenen unabhängigen Verrechnungssystems

Hinweis: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schätzt die Tätigkeiten des Königreiches Deutschland als "hochspekulative Anlageangebote" ein. Wir weisen darauf hin, daß Sie Ihre Gelder in der "Königlichen Reichsbank" nur anlegen sollten, wenn Sie sich über die sog. hochspekulative Art des Anlageangebotes im Klaren sind.

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/welchen-service-bietet-die-koenigliche-reichsbank.html>

Welchen Service bietet die "Königliche Reichsbank"?

Sie können **zurzeit lediglich** Ihre Ersparnisse mithilfe eines **Kontoheftes** (ähnlich eines Sparbuches) bei uns sicher anlegen.

Gegenwärtig bieten wir noch kein Girokonto für den alltäglichen Zahlungsverkehr an. Dies wird sich ändern, wenn sich eine Vielzahl von Anlegern diesen Service wünscht.

Zusätzlich steht Ihnen der sog. **Online-Ausgleich** zur Verfügung, mit dem Sie die Möglichkeit haben, mithilfe eines **Online-Kontos** bargeldlos im Internet in der Währung des Königreiches Deutschland zu bezahlen.

Darüber hinaus bieten wir Anlageformen, durch welche in erster Linie die heimischen Regionen gefördert werden. Wir leisten zudem die Verbreitung neuer Materialien und Technologien in den Bereichen Bau, Energieerzeugung, Landwirtschaft, Umwelttechnik, Kreislaufwirtschaft, Beleuchtungstechnik, Elektronik u.a.

Hinweis: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schätzt die Tätigkeiten des Königreiches Deutschland als "hochspekulative Anlageangebote" ein. Wir weisen darauf hin, daß Sie Ihre Gelder in der "Königlichen Reichsbank" nur anlegen sollten, wenn Sie sich über die sog. hochspekulative Art des Anlageangebotes im Klaren sind.

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/ist-eine-golddeckung-geplant.html>

Ein Goldstandard ist nicht geplant. Wir halten Gold für eine spekulative Geldanlage, deren scheinbarer Wert in Krisenzeiten höher eingeschätzt wird als in Friedenszeiten. Zudem kann man Gold weder essen noch ein Haus damit bauen. Auch in der Geschichte zeigte sich, daß in Krisenzeiten Gold als Zahlungsmittel verboten und das Gold zwangsweise eingezogen wurde.

Wir halten den Ankauf der Krisenwährung Gold für eine Falle der internationalen Hochfinanz, da dies lediglich freies Kapital bindet und mit den Mitteln keine alternativen Strukturen geschaffen werden.

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/sind-die-gelder-in-der-koeniglichen-reichsbank-sicher-angelegt.html>

Sind die Gelder **der Sparer in der "Königlichen Reichsbank" sicher angelegt?**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schätzt die Tätigkeiten des Königreiches Deutschland als "hochspekulative Anlageangebote" ein. Wir weisen darauf hin, daß Sie Ihre Gelder in der "Königlichen Reichsbank" nur anlegen sollten, wenn Sie sich über die sog. hochspekulative Art des Anlageangebotes im Klaren sind.

Aus unserer Sicht sind die Einlagen in der "Königlichen Reichsbank" sicherer als in jeder anderen "Bank", und das hat viele Gründe. So gibt es im Königreich Deutschland u.a. keine exponentiell steigende Zinsbelastung, da Zinsen laut Verfassung des Königreiches Deutschland verboten sind.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Verletzung des geltenden Rechtes durch die bundesdeutschen Institutionen, vor allem der eingetragenen Firma "Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" (BaFin). Einen Nachweis für die Tatsache, daß die BaFin eine Firma ist, finden sie >>HIER<<.

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/warum-sind-alle-gelder-dort-so-sicher-und-was-sind-weitere-vorteile-der-koeniglichen-reichsbank.html>

Warum sind alle Gelder dort so sicher und was sind weitere Vorteile der "Königlichen Reichsbank"?

Die BaFin nahm bereits vor vielen Jahren eine Prüfung der "Kooperationskasse" des Vereins NeuDeutschland vor und bestätigte schriftlich ihre eigene Unzuständigkeit aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung der Kooperationskasse. Diese spezielle rechtliche Ausgestaltung hat sich über viele Jahre sehr bewährt.

Sie ist Garant für dauerhafte Stabilität und Unabhängigkeit. Die gleichen Ausgestaltungsprinzipien werden zu Ihrer Sicherheit auch in der "Königlichen Reichsbank" angewendet. Die Aufsichtsfreiheit garantiert, daß niemand erfahren kann, wer auf der "Königlichen Reichsbank" wieviel Geld angelegt hat. Zudem garantiert die Nichtteilnahme am internationalen Bankenverbund und die

bestehende Unabhängigkeit, daß sämtliche Unsicherheiten der "normalen" Banken keinen Einfluß auf die "Königliche Reichsbank" haben. Rechtliche Eingriffsmöglichkeiten der Bundesrepublik oder der EU-Gesetzgebung bestehen nicht. Somit kann auch niemand aus der EU oder der Bundesrepublik Ihr Konto oder Guthaben pfänden.

Zusammengefaßt gilt:

- die dauerhaft vollständige Anonymität der Anleger ist gewährleistet;
- sämtliche Euroanlagen werden beim Absturz des Euro in die neue deutsche Währung getauscht;
- der offizielle Wechselkurs der neuen deutschen Währung in Euro zum Anlagezeitpunkt Ihrer Euroanlage bestimmt den Umtauschkurs beim Euroabsturz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Umtauschkurs: 1,05 Euro zu 1,00 neue deutsche Währung (Stand Juli 2013)
- **Anlegergelder werden zudem in stabilen Sachwerten gesichert, die einen Mehrwert zu erzeugen imstande sind. Der deutsche Staat Königreich Deutschland garantiert, daß diese Sachwerte nicht enteignet, zwangsbelastet oder gepfändet werden können;**
- der deutsche Staat Königreich Deutschland ist der Gewährsgeber für das Recht auf Leistung und Gegenleistung und gewährt die Sicherheit Ihrer Einlagen bei der "Königlichen Reichsbank";
- der deutsche Staat Königreich Deutschland gewährt bei flächendeckender Umsetzung der Prinzipien des Königreiches Deutschland die dauerhafte Stabilität und Inflationsfreiheit der eigenen Währung;

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/wie-hoch-ist-die-geplante-mindestreserve-der-reichsbank.html>

Wie hoch ist die geplante Mindestreserve der "Reichsbank"?

Die Mindestreserve richtet sich nach den Großanlegern. Es sollte möglichst mindestens ein Großanleger und ein großer Teil der Kleinanleger bedient werden können.

Die üblichen Banken haben einen Einlagensicherungsfond, der unter 10 % auf die Gesamteinlagen beträgt.

Die "Königliche Reichsbank" möchte da mehr Sicherheit bieten und in etwa 20 % der Gesamteinlagensumme **in der Währung des Königreiches Deutschland** bar vorrätig halten, um diese kurzfristig auszahlen zu können. Der Rest ist in stabilen Sachwerten gesichert und kann mittelfristig wieder zur Verfügung stehen.

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/auf-welcher-deckungsgrundlage-wird-die-neue-deutsche-mark-ausgegeben.html>

Auf welcher Deckungsgrundlage wird die Neue Deutsche Mark ausgegeben?

Die Neue Deutsche Mark wird nur ausgegeben (emittiert), wenn ihre Ausgabe mit der Schaffung eines Sachwertes in Verbindung steht, welcher sich im Eigentum des

Königreiches Deutschland befindet und der in der Lage ist, einen Mehrwert zu erzeugen.

So ist gewährleistet, daß für jedes ausgegebene Zahlungsmittel auch ein Sachwert existiert und das Recht auf Konsum oder das Recht, für eine zuvor erbrachte Leistung eine Gegenleistung einzufordern, gewährt werden kann. Gewährleistungsgeber für diese Rechte ist der Herausgeber der Währung – der neue deutsche Staat Königreich Deutschland.

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/wie-wird-eine-geldanlage-in-der-reichsbank-des-koenigreiches-deutschland-behandelt.html>

Wie wird eine Geldanlage in der "Reichsbank" des Königreiches Deutschland behandelt?

Jede Anlage von Geld in Euro gilt nur in Verbindung mit einem speziellen Kapitalüberlassungsvertrag oder einem speziellen Beteiligungsvertrag, einem sogenannten partiarischen Darlehen. Zudem ist mindestens eine Zugehörigkeit zum Königreich Deutschland **und eine Mitgliedschaft im Verein NeuDeutschland** zu erklären.

Der Kapitalüberlassungsvertrag hat zum Inhalt, daß die Interessen des Königreiches Deutschland Vorrang vor den Interessen des Kapitalanlegers haben.

So kann beispielsweise die volle Höhe der Anlagesumme vor der vereinbarten Mindestanlagezeit nur zurückgefordert werden **kann**, wenn es von der "Reichsbank" tatsächlich geleistet werden kann. Das Beteiligungsdarlehen gewährt dem Anleger eine Gewinnbeteiligung von mindestens 2 und höchstens 9 % der jeweiligen Darlehenssumme und kann nur in festen Summen von 1000,- oder einem Vielfachen von 1000,- vertraglich vereinbart werden. Zwingend erforderlich ist immer eine Mitgliedschaft im Verein NeuDeutschland und mindestens eine Erklärung der Zugehörigkeit zum Königreich Deutschland.

Diese Nachrangabrede und auch der spezielle Beteiligungsvertrag haben außerdem zur Folge, daß die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) keine Zuständigkeit für die "Königliche Reichsbank" ableiten kann, selbst wenn die "Reichsbank"-Filialen in der Bundesrepublik errichtet worden sind.

Hinweis: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schätzt die Tätigkeiten des Königreiches Deutschland als "hochspekulative Anlageangebote" ein. Wir weisen darauf hin, daß Sie Ihre Gelder in der "Königlichen Reichsbank" nur anlegen sollten, wenn Sie sich über die sog. hochspekulative Art des Anlageangebotes im Klaren sind.

Praktisch ist es so, daß jeder Anleger ein **Kontoheft** erhält, welches er selbst zu Hause führen kann. Ein Heft wird in der "Reichsbank" geführt. Eine Ein- oder Auszahlung kann in bar in der "Reichsbank" geleistet werden oder auf einem angegebenen Konto erfolgen. Vor einer Ersteinzahlung ist der "Reichsbank" der ausgefüllte und unterschriebene Kapitalüberlassungsvertrag zuzusenden. Jede weitere Ein- oder Auszahlung kann in bar in einer Filiale der "Reichsbank" oder auch über das angegebene Konto der "Reichsbank" und das des Anlegers geleistet werden.

Hinweis: Auf Anordnung des Obersten Souveräns bleibt die "Königliche Reichsbank" in der Schloßstr. 29 in Wittenberg bis auf Weiteres geschlossen.

Da dem Königreich Deutschland selbst die Kreditaufnahme und jegliche Verschuldung verboten ist, kann das Königreich **selbst** keine Beteiligungsdarlehen annehmen. Ein Unternehmer, der Staatsangehöriger im Königreich ist, kann dies jedoch. So ist auch immer ein Verantwortungsträger für Ihre Beteiligung ersichtlich, den Sie persönlich kennenlernen können. Sie können auch einen Staatsangehörigen Ihres Vertrauens auswählen, der ein Projekt Ihrer Wahl verantwortlich leiten kann, wenn dieser mit Ihrer Wahl einverstanden ist. Die "Königliche Reichsbank" stellt in dem Falle lediglich die Infrastruktur für die Sicherung Ihrer privaten Geldanlage zur Verfügung, und das Königreich Deutschland sorgt für die Überwachung der ordnungs- und vertragsgemäßen Durchführung. Bei Unstimmigkeiten haben alle Beteiligten Anspruch auf rechtliches Gehör vor einem staatlichen Gericht innerhalb der Ordnung des Königreiches Deutschland oder einem Einzelrichter des Königreiches Deutschland. **So sind Ihre Gelder anonym und sicher angelegt, ohne daß jemand aus dem EU-System Einsicht nehmen oder Einfluß ausüben kann.**

<http://reichsbank.org/de/antwort-anzeigen/wie-und-aus-welchen-mitteln-wird-die-koenigliche-reichsbank-die-rueck-auszahlung-in-den-monaten-vor-dem-euroabsturz-leisten.html>

Wie und aus welchen Mitteln wird die "Königliche Reichsbank" die Rück-/Auszahlung in den Monaten vor dem Euroabsturz leisten?

Bis das geschieht, wird die "Reichsbank" über die geschaffenen Staatsbetriebe vermehrt Eigenmittel und Sachwerte geschaffen haben. Aus diesen selbsterschaffenen Eigenmitteln können die Einlagen **entsprechend den Vorschriften des Kapitalüberlassungsvertrages** ausgezahlt werden, selbst wenn die "Reichsbank" einen großen Teil der Anlegergelder in staatseigene Unternehmen, Grund und Boden, Gebäude usw. investierte. Zudem hat jeder Kapitalanleger die Möglichkeit, Genußrechte oder andere Leistungen des Staates in der Höhe seiner Einlagen zu erhalten.

Kundenbereich: **<https://konto.reichsbank.org/>**

Willkommen

Beim Online-Ausgleich gleichen Sie Forderung und Gegenforderung **mithilfe Ihres Online-Kontos** untereinander privatrechtlich aus. **Wenn Sie etwas ähnliches bei der Sparkasse tun, kennen Sie dieses als Online-Banking.**

<http://reichsbank.org/de/anleitungen.html>

Der Leitfaden zur Benutzung des Online-Ausgleichs und die Erläuterungen zur Zertifizierung wurden inhaltlich korrigiert. Die Korrekturen sind hier nicht gesondert aufgelistet.

<http://kadari.de/info/agb.htm>

Die Onlineplattform „kadari.de“ bietet die Möglichkeit, Produkte/Dienstleistungen u.ä. in einem unabhängigen und geschlossenen Verrechnungskreislauf mit **eigener Währung im** eigenen rechtlichen Rahmen zu verkaufen und zu kaufen. Das Königreich Deutschland (nachfolgend KRD genannt) bietet diesen Rahmen an. Lesen Sie diese Bedingungen, bevor Sie die Möglichkeiten von „kadari.de“ in Anspruch nehmen!

[...]

§1

Berechtigt Geschäfte zu tätigen und/oder Dienste, **in welcher Form auch immer**, in Anspruch zu nehmen, sind juristische **Personen** (staatszugehörig, staatsangehörig, Staatsbetrieb) und natürliche Personen (Staatszugehörige, Staatsangehöriger, Staatsbürger, **Mitglied der Deme-Mitglieder**). Staatszugehöriger werden Sie, in dem Sie die Zugehörigkeitserklärung ausfüllen.

§2

Um mit „kadari.de“ interagieren zu können, ist das Folgende erforderlich:

<http://koenigreichdeutschland.de/de/staatszugehoerigkeit.html>

1. Sie eröffnen mit einer Guthabenseinzahlung ein kostenloses **Konto** in Verbindung mit einem Kapitalüberlassungsvertrag bei der „Königlichen Reichsbank“ (nachfolgend KRB genannt). Gleichzeitig erhalten Sie eine Zugangsberechtigung bei „kadari.de“
2. Sie erhalten ein **Online-Konto** und **tauschen** Ihr gesamtes oder einen Teil Ihres Guthabens in E-Mark um. Ihr Guthaben im **Konto**heft wird um diesen Betrag minimiert.
3. Sie melden sich mit **Ihren** Zugangsdaten bei „kadari.de“ an und können sofort die Vorteile nutzen.

Alle Geschäfte/Dienstleistungen u.ä. **werden** ausschließlich über die „Königlichen Reichsbank“ in E-Mark abgerechnet. E-Mark ist die Online-**Währung** des KRD. Sie besteht unabhängig zu allen anderen Zahlungsmitteln und Wirtschaftskreisläufen. **Sie ergänzt diese im Bereich des Onlineverrechnungskreises**. E-Mark erhalten Sie durch Überweisung **Ihrer** auf dem **Konto**heft befindlichen Guthaben auf Ihr **Online-Konto** der KRB. Einmal in E-Mark umgewandeltes Guthaben kann nicht wieder bar **in Euro** ausgezahlt werden. **Sie können privatrechtlich mit anderen Nutzern einen Vertrag eingehen, wenn Sie E-Mark in Euro tauschen möchten**.

§3 Zustandekommen eines Vertrages, Speicherung des Vertragstextes

[...]

Die Bestellung setzt ein aktiviertes **Benutzerkonto** bei „kadari.de“ und ein E-Mark-Guthaben bei der KRB voraus und erfolgt in folgenden Schritten:

[...]

§4 Preise, Versandkosten, Zahlung, Fälligkeit

1. Die angegebenen Preise enthalten KEINE gesetzliche Mehrwertsteuer. **Eine Ausnahme sind** Produkte, auf die **bereits** Mehrwertsteuer erhoben wurde, weil Sie schon beim Einkauf veranschlagt waren (z. B. Bücher) und auf „kadari.de“ weiterveräußert werden. Hinzu kommen etwaige Versandkosten.
2. Alle Geschäfte, sei es zwischen „kadari.de“ und Marktplatzbenutzer oder Marktplatzbenutzer und Marktplatzbenutzer werden über das **Online-Konto** der KRB in E-Mark abgerechnet.

§5 Lieferung, Eigentumsvorbehalt

1. Sofern wir dies in der Produktbeschreibung nicht deutlich anders angegeben haben, sind alle von uns („kadari.de“) angebotenen Artikel sofort versandfertig.
2. Wir versenden die Bestellung binnen eines Tages, sobald wir den Zahlungseingang auf unserem **Online-Konto** festgestellt haben. In Ausnahmefällen kann es zu einer geringfügigen Verzögerung kommen.
3. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

§6 Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung

[...]

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf eigene Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 **E-Mark** nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen auf **Ihre Kosten** abgeholt, oder von **Ihnen** zurückgeliefert.

II.

Wir haben alle Ihre Einwände zur Kenntnis genommen und unsere Internetdarstellung in allen Punkten so verändert, daß Sie eine von Ihnen unterstellte Täuschung der sog. Anleger ausschließen können.

Somit ist nun alle sog. „Werbung“ in aller Klarheit in Übereinstimmung mit dem Kapitalüberlassungsvertrag. Damit sind alle Klauseln wirksam und wir nehmen ausschließlich bedingt rückzahlbare Gelder an, wobei die Rückzahlung vollständig in unserem freien Ermessen liegt. Zudem weisen wir explizit sowohl im KÜV als auch in mehreren Hinweisen auf der Internetseite auf das Totalverlustrisiko hin.

Sollten Sie weitere Unstimmigkeiten finden, bitten wir um substantiierte Hinweise. Unsubstantiierte Hinweise werden wir als erfundene Schikane verstehen und diese nicht verändern.

Wir weisen darauf hin, daß wir auf unseren Internetseiten grundsätzlich die alte Rechtschreibung verwenden, auch um unsere Ordnung erkenntlich von der bundesrepublikanischen Ordnung abzugrenzen. Ein weiterer Grund ist die Illegalität des bundesrepublikanischen sog. „Gesetzgebers“ der mit dem sog. „Bundestag“ als kriminelle Vereinigung hochverräterisch sog. „Gesetze“ „verabschiedet“, die von Ihnen wohl nur angewendet werden, weil nichts Besseres da ist. Dazu zählt auch die sog. „Rechtschreibreform“.

Gemäß § 31 BVerfGG haben alle Entscheidungen des BVerfG bindenden Charakter für alle Gerichte, Verwaltungsinstitutionen und sog. „Behörden“.

Gemäß Urteil 2 BvF 3/11 vom 25. Juli 2012 werden alle Bundestagswahlen (und auch die Landtagswahlen) auf grundgesetzwidrige Weise veranstaltet. Ein auf illegale Weise gewählter sog. „Bundestag“ oder auch ein sog. „Landtag“ kann keine rechtswirksamen Gesetze erlassen. Sie wenden illegale sog. Gesetze an. Nur weil Sie noch genügend uninformierte Exekutive haben und diese bezahlen können und die Deutschen immer noch schlafen, wird diese illegale Ordnung weiter angewendet. Das werden wir in unserer Ordnung ändern. Sie können ja gern weiter diesen Unsinn mit Ihren Sklaven (EU-Untertanen) betreiben. Wir können dieses kriminelle und hochverräterische Gebaren schon aus Gewissensgründen nicht hinnehmen.

Wir haben beobachtet, daß sowohl die Menschen hier vor Ort, die Menschen, die an einer Erneuerung arbeiten, als auch die deutschen Völker nicht fähig sind, sich angemessen zu organisieren und zu einen. Lange genug haben wir gewartet. Nun ist es Zeit, mit führender Vorbildrolle zu handeln.

Wir werden nun alles unseren Ansprüchen anpassen und unser gefordertes Niveau als das Maß der Dinge festlegen. Wer sich dem anschließt, wird von uns geschützt. Alles andere überlassen wir schrittweise Ihren auflösenden Kräften.

So ist aus der Filiale der „Königlichen Reichsbank“ in der Schloßstraße 29 nun das „Königliche Schatzamt“ geworden. Geöffnet wird es nicht für das Publikum. Es ist ein Amt des Königreiches Deutschland und übernimmt Aufgaben im Bereich Wirtschaft und Finanzen. Es ist nicht vergleichbar oder verwechslungsfähig mit einer Institution der sog. „Bundesrepublik“ in Deutschland.

Die Fassade wurde schon entsprechend verändert.

Das Reichsschatzamt wird dann wieder ins Leben treten, wenn wir die Versuche Ihrer „Hintermänner“, die Staaten abzuschaffen und flächendeckend das Privatrecht einzuführen, durch die Schaffung echter Staatlichkeit und tatsächlicher Freiheit für die

sich Uns anschließenden Menschen vereitelt haben. Zudem wird erst die Einhaltung der Regeln des Völkerrechtes wiederhergestellt werden müssen.

Wir werden nun die staatlichen Institutionen weiter ausbauen, entsprechend der Anzahl und Mitarbeit fähiger Menschen hier vor Ort. Wenn die meisten Deutschen weiter schlafen oder ihre Egospiele spielen wollen, dann nur zu. Wir sind nicht ewig neutral denkend und handelnd. Das liegt schon in Unserer Natur und Aufgabe.

Das sog. „Partiarische Darlehen“ haben Wir aus dem Netz entfernt, schon da es nicht einen einzigen Anleger gab, der sich dafür interessierte. Es gab und gibt auch immer noch keinen fähigen Juristen, der sich hier hauptamtlich einbringt. So sind Wir immer noch der Einzige, der hier die neuen Strukturen entwirft und dann gemeinsam mit den wenigen Menschen hier vor Ort aufbaut. Natürlich sind Wir für Ihre hilfreichen „Vorschläge“ dankbar. Sie stärken Unseren Willen und helfen, die Abgrenzung zu Ihrer (Un-) Ordnung herzustellen.

In Zukunft werden Wir diese selbsttätig in aller Klarheit herstellen.

Hochachtungsvoll

Peter
Oberster Souverän
Imperator Fiduziar